

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege**  
**Unterabteilung Sanitätswesen**

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Betreff:

Umsetzung Erweiterung HPV-Impfprogramm 2024

LAND  KÄRNTEN

Datum	14.6.2024
Zahl	<b>05-SAN-101/43-2024</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. <sup>in</sup> Schorna-Drescher
Telefon	050 536 15074
Fax	050 536 15050
E-Mail	<a href="mailto:abt5.sanitaetswesen@ktn.gv.at">abt5.sanitaetswesen@ktn.gv.at</a>

Seite	1 von 9
-------	---------

An die  
Bezirkshauptmannschaft

9560 Feldkirchen  
9620 Hermagor  
9020 Klagenfurt  
9300 St. Veit/Glan  
9800 Spittal/Drau  
9500 Villach  
9100 Völkermarkt  
9400 Wolfsberg

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt  
Magistrat der Stadt Villach

9020 Klagenfurt  
9500 Villach

Herba Chemosan Klagenfurt  
Flatschacher Straße 57  
9020 Klagenfurt

Jacoby GM Pharma GmbH  
Emil Hölzel Weg 56  
9073 Viktring

Österreichische Apothekerkammer  
Landesstelle Kärnten  
Alter Platz 24/II  
9020 Klagenfurt

Herrn  
Dr. Martin Rupitz  
Kreuzstraße 38  
9330 Althofen

Ärztchamber für Kärnten  
St. Veiter Straße 34/2  
9020 Klagenfurt

KABEG Gailtal-Klinik Hermagor  
Radnigerstraße 12  
9620 Hermagor

KABEG - LKH Villach  
Med. Direktion  
Nikolaigasse 43  
9500 Villach

KABEG - LKH Wolfsberg  
Med. Direktion  
Paul Hackhoferstraße 9  
9400 Wolfsberg

Klinikum-Klagenfurt am Wörthersee  
Med. Direktion  
Feschnigstraße 11  
9020 Klagenfurt

Krankenhaus Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH  
Allgemein öffentliches Krankenhaus  
Billrothstraße 1  
9800 Spittal/Drau

KABEG LKH LAAS  
Laas 39  
9640 Kötschach-Mauthen

Unfallkrankenhaus Klagenfurt  
Waidmannsdorfer Str. 42  
9020 Klagenfurt

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan  
Spitalgasse 26  
9300 Veit/Glan

A.ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens  
Friesach GmbH  
St. Veiter Straße 12  
9360 Friesach

A.ö. Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt  
Völkermarkter Straße 15-19  
9020 Klagenfurt

Privatklinik Maria Hilf GmbH  
Radetzkystraße 35  
9020 Klagenfurt

AMI Kärnten GmbH  
Arbeitsmedizinisches und Arbeitspsychologisches  
Institut Kärnten GmbH  
z.Hd. Frau Mag. Martina Schiffrer  
Fromillerstraße 33  
9020 Klagenfurt

Sonderkrankenanstalt Orthopädie  
z.Hd. Frau Oberschwester Pichler  
Kumpfallee 91  
9504 Villach Warmbad

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben des BMSGPK Zl. 2024-0.419.194 vom 11.6.2024 möchten wir Sie über die Erweiterung des kostenfreien HPV-Impfprogrammes mit Gardasil 9 informieren:

**Bei Impfungen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr = 30. Geburtstag (Stichtag: 01.07.1994) handelt es sich um Nachholimpfungen, die bis zum 31.12.2025 möglich sein werden.**

Detailinformationen zum Impfschema entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Die Abwicklung ist analog dem Kinderimpfkonzept Kärnten.

Für weitere Informationen und bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte unter e-mail [abt5.sanitaetswesen@ktn.gv.at](mailto:abt5.sanitaetswesen@ktn.gv.at) oder unter +43 50 536 15052

**AUSZUG aus dem Schreiben BMSGPK Zl. 2024-0.419.194 vom 11.6.2024**

Die HPV-Impfung **Gardasil 9** steht ab **01.07.2024** ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr=30. Geburtstag im kostenfreien Impfprogramm zur Verfügung. Empfohlen ist die Impfung weiter **vorrangig vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (4. Schulstufe)**. Bei den Impfungen vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr handelt es sich um Nachhol-Impfungen.

Für die Inanspruchnahme der Impfung im Rahmen des kostenfreien Impfprogrammes gilt das **Alter zum Zeitpunkt der 1. HPV9-Impfung im kostenfreien Impfprogramm**. Personen nach dem 30. Geburtstag, die also vor dem 01.07.1994 geboren sind, fallen nicht mehr in das kostenfreie Impfprogramm.

Ausnahme: Wenn die 1. HPV-Impfung vor dem 30. Geburtstag erfolgt ist, kann ausnahmsweise auch nach dem 30. Geburtstag die Impfserie kostenfrei beendet werden.

Ab **dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr=30. Geburtstag** ist das Schema 1+1 empfohlen: 2. Dosis frühestens 6 Monate bis max. 12 Monate nach der 1. Dosis. Vom **vollendeten 15. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr** handelt es sich beim 2-Dosen-Schema um eine **off-label-Anwendung**, die jedoch laut Impfplan Österreich 2023/24, Version 2.0, empfohlen wird. Für die entsprechende Wirksamkeit auch in dieser Altersgruppe ist es unbedingt notwendig, das empfohlene Intervall von **mindestens 6 Monaten zwischen 1. und 2. Impfung** einzuhalten.

**Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind 3 Dosen empfohlen (nicht kostenfrei): 2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6-8 Monate nach der 2. Dosis.**

Ist die **1. Impfung kurz vor dem vollendeten 30. Lebensjahr** erfolgt, so kann **nach 6 Monaten** die 2. Impfung **kostenfrei** erfolgen, selbst wenn die betreffende Person dann das 30. Lebensjahr schon vollendet hat.

Wurde die 2. Dosis im 2-Dosen-Schema früher als 5 Monate nach der 1. Dosis verabreicht, so ist **immer** eine 3. Dosis notwendig (im Intervall von 6-8 Monaten nach der 2. Dosis – entsprechend 3-Dosen-Schema).

Für immunsupprimierte und immuninkompetente Personen gilt altersunabhängig das 3-Dosen-Schema.

Wenn ein **3-Dosen-Schema** auf Grund überzogener Intervalle/Alter oder aus anderen Gründen anzuwenden ist, so können 3 HPV9-Impfungen im kostenfreien Impfprogramm entsprechend den oben angeführten Rahmenbedingungen bereitgestellt werden.

Bei **versäumten Impfungen mit HPV9** sollten diese ehestmöglich nachgeholt werden. Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr sind insgesamt 2 Impfungen ausreichend, ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind insgesamt 3 Impfungen notwendig.

Ist ein kompletter Impfschutz gegen alle 9 HPV-Typen von Gardasil 9 gewünscht, so muss eine altersentsprechend vollständige Grundimmunisierung mit HPV9 erfolgen. Das bedeutet, dass in Einzelfällen auch Kinder, welche zuvor im kostenfreien Impfprogramm mit 2 Dosen HPV4 geimpft wurden, HPV9 kostenfrei erhalten können, sofern sie in das entsprechende Alter fallen.

Ist nur eine Impfung mit HPV4 erfolgt, sollten bei Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 2 Impfungen mit HPV9 verabreicht werden (kostenfrei). Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr sind auch hier 3 Impfungen notwendig (nicht kostenfrei).

Auf die Dokumentationspflicht im Impfpass wird hingewiesen.

Die **fachspezifischen Beschränkungen für Fachärztinnen und Fachärzte in Hinblick auf Impfungen** wurden **dauerhaft aufgehoben**. Das bedeutet, dass etwa Gynäkologinnen und Gynäkologen auch Buben und Männer impfen dürfen, sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte Eltern impfen dürfen.

Die Bestellungen von Impfstoffen sollten genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen Restbeständen an Impfstoffen kommt, die dann ungenutzt ablaufen.

Eine HPV-Informationenkampagne ist in Planung, Sie werden darüber gesondert informiert.

Laufend finden Sie auch Informationen auf [impfen.gv.at](http://impfen.gv.at) finden.

**AUSZUG – ENDE**

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird höflich ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!  
Für den Landeshauptmann:  
Dr.<sup>in</sup> Oberleitner, MPH

FdRdA

Nachrichtlich: Mag.<sup>a</sup> Sattmann-Grabner Sonja, Büro LR.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner, im Hause  
Herrn AL DI (FH) DI Klaus Friede, im Hause